

## I. 7. Terror generell

Das historische Phänomen des stalinistischen Staatsterrors gibt heute noch manche Rätsel auf. Insbesondere gilt das für die „Rationalität“ bzw. für die systemimmanente Zweckmäßigkeit der Massenrepressionen 1936 bis 1938, die, im Gegensatz zur Unterdrückungspolitik der Nationalsozialisten, große Teile der Elite (Staats- und Parteiführung, Militärs, Mitglieder der Intelligenz, leitende Beamte der Geheim- und Staatspolizei) in immer wiederkehrenden Wellen des Terrors erfaßten und schließlich vernichteten.

Seit der Öffnung sowjetischer Archive Anfang der neunziger Jahre mußten viele Einschätzungen und Urteile der Historikerzunft revidiert werden. Davon betroffen waren in erster Linie die Arbeiten der sogenannten „Revisionisten“, die ihre wichtigsten Ergebnisse — meist Sozialstudien über Teilaspekte der sowjetischen Staatspolitik in den dreißiger Jahren — noch vor dem Zusammenbruch der UdSSR publiziert hatten.<sup>184</sup> Seither findet auch ein Streit über die Opferzahlen statt,<sup>185</sup> der wohl nie zu einem endgültigen Ergebnis gelangen wird, da die Täter genügend Zeit hatten, belastende Materialien zu zerstören beziehungsweise zu verfälschen.

Sozialgeschichtlich orientierte Stalinismusanalysen widmen sich in erster Linie der Frage, wie die Stalinsche Führung mit den katastrophalen Folgen der mit Gewaltmitteln vollzogenen Verstaatlichungspolitik in den Städten und auf dem Land, das heißt mit den Konsequenzen einer selbstverschuldeten Fehlentwicklung „fertig wurde“. Ziemlich unterbelichtet bleibt dabei die Persönlichkeit Stalins,<sup>186</sup> ebenso gilt das für die Rolle des „starken Herrschers“ in der russischen Geschichte und für Stalins Selbstverständnis als Vertreter und Vollstrecker dieser autokratischen Tradition.<sup>187</sup> Geschichtswerke, die sich großteils auf neues Archivmaterial stützen, verfolgen dieses historische Kontinuum, insbesondere in bezug auf den Staatsterror als wesentlichen Bestandteil der bolschewistischen Herrschaft.<sup>188</sup>

---

<sup>184</sup> Beispielsweise die Studie von J. Arch. Getty: *The Origins of the Great Purges. The Soviet Communist Party Reconsidered, 1933–1938*, Cambridge 1985. Interessante Beiträge zur Revisionismusedebatte sind nachzulesen in: *The Russian Review*, vol. 45, no. 4, 1986, vol. 46, no. 4, 1987.

<sup>185</sup> Siehe dazu: René Ahlberg, Stalinistische Vergangenheitsbewältigung. Auseinandersetzung über die Zahl der Gulag-Opfer, in: *Osteuropa. Zeitschrift für Gegenwartsfragen des Ostens* (Aachen), 42. Jg., Heft 11, November 1992, S. 921–937; Alex Nove, Terror Victims — Is the Evidence Complete?, in: *Europe-Asia Studies* (Glasgow), vol. 46, no. 3, 1994, S. 535 ff.; J. Arch. Getty/Gábor T. Rittersporn/Viktor N. Zemskov, Victims of the Soviet Penal System in the Pre-War Years: A First Approach on the Basis of Archival Evidence, in: *The American Historical Review*, vol. 98, no. 4, 1993, S. 1017–1049; V. P. Popov, State Terror in Soviet Russia 1923–1953 (Sources and their Interpretation), in: *Russian Social Science Review*, vol. 35, no. 5, September–October 1994, S. 48–70.

<sup>186</sup> Robert C. Tucker, The Stalin Period as an Historical Problem, in: *The Russian Review*, vol. 46, 1987, S. 425.

<sup>187</sup> Beispielsweise seine Identifikation mit dem Zaren Iwan dem Schrecklichen. Siehe dazu: Ders., *Stalin in Power. The Revolution from Above 1928–1941*, New York 1990, S. 276–282.

<sup>188</sup> Vgl. vor allem Dmitri Volkogonov, *Lenin — Life and Legend*, London 1995 (Taschenbuchausgabe); Richard Pipes, *The Russian Revolution — 1919*, London 1992; ders., *Russia under the Bolshevik Regime, 1919–1924*, London 1995 (beide Taschenbuchausgabe).

Wenngleich die 1934/35 in Gang gesetzte Repressionsmaschinerie in qualitativer wie in quantitativer Hinsicht vorangegangene Formen staatlicher Unterdrückung bei weitem übertraf, waren die bürokratisch-polizeilichen Terrormechanismen (Staatspolizei Tschecha, „Schauprozesse“, Massenhinrichtungen, das Gulag-System usw.) bereits in der Leninära ausgereift und in der Praxis angewendet worden.<sup>189</sup> Die 1998 erschienenen Bände *Schwarzbuch des Kommunismus* und Oleg Chlewnjuks *Das Politbüro. Mechanismen der Macht in der Sowjetunion der 30er Jahre* (Hamburg 1998) stützen sich auf die russischen Primärquellen, die anschaulich belegen, daß die Leitung des Massenmordes immer in den Händen der Parteiführung lag. Das NKWD bildete also keinen „Staat im Staat“.

Die folgenden Dokumente dieser Art markieren auch die sich immer schneller drehende Verfolgungsspirale. Ausgehend von den Gummi-Strafparagrafen für „Staatsverbrechen“ aus dem Jahr 1927 über die Reorganisation der Geheimpolizei 1934 und die Einführung der außergerichtlichen Verurteilungsinstanzen bestand die Stalinsche Führungselite nach der Ermordung des Leningrader Parteisekretärs Kirow (1. Dezember 1934) auf Soforthinrichtungen und schaffte den Berufungsweg für Angeklagte ab. Ab dem Sommer 1937 wurden laut NKWD-Befehl Nr. 00447 (Dok. 207) für alle örtlichen NKWD-Gruppen „Verhaftungsquoten“ festgelegt, welche die Parteiführung auf Antrag der lokalen Partei- und NKWD-Leitungen ständig erhöhte.<sup>190</sup> Diese vornehmlich gegen die einheimische Bevölkerung gerichtete *massoperazija* sah ursprünglich 268.000 Verhaftungen vor, darunter 76.000 Todesurteile. Die Operation lief bis November 1938, die endgültige Verhaftungszahl belief sich auf 767.397, wovon 386.798 Todesurteile waren.<sup>191</sup> Ein Großteil der 1937/38 verhafteten Österreicher dürfte im Zuge der „Massenoperation“ gegen die Deutschen (Dok. 209) gefaßt worden sein. Mindestens 59 Menschen österreichischer Nationalität fielen der „polnischen Operation“ (NKWD-Befehl Nr. 00485) zum Opfer.<sup>192</sup> Das quotenmäßige Verurteilen zu Lagerstrafen sowie die Hinaufsetzung des maximalen Freiheitsentzugs von zehn auf fünfundzwanzig Jahre sollten der Realisierung größerer Bauvorhaben — das NKWD als Wirtschaftsimperium — dienen.

Dekrete über Folter, über die Beschlagnahmung des gesamten persönlichen Besitzes sowie dienstliche Anweisungen hinsichtlich des (minimalen) Umfangs der jeweiligen Straftakte dokumentieren die uneingeschränkte Macht des NKWD und der von ihm gegenüber wehrlosen Häftlingen systematisiert und fließbandartig durchgeführten „Ermittlungen“.<sup>193</sup> Daß das NKWD-Personal sich Wertgegenstände des Häftlings aber auch sei-

---

<sup>189</sup> Vgl. dazu George Leggett, *The Cheka. Lenin's Political Police*, Oxford 1986 (Taschenbuchausgabe).

<sup>190</sup> Oleg Khlevnyuk, *The Objectives of the Great Terror, 1937–1938*, in: Julian Cooper (Hrsg.), *Essays in Honour of R. W. Davies*, London 1995, S. 162 f.

<sup>191</sup> Nikita Petrov, *Tod nach Plansoll: Der operative NKWD-Befehl Nr. 00447, Ms. Beitrag zur Konferenz „Stalinistischer Terror, Massenrepressalien, Gulag“*, Hamburger Institut für Sozialforschung, 20.–21. Februar 1998, S. 18.

<sup>192</sup> Memorial (Hrsg.), *Polskaja operazija 1937–1938 gg. Repressii protiv poljakow i polskich grashdan*, Moskau 1997, S. 37.

<sup>193</sup> Die „Verdienste“ der NKWD-Knochenbrecher unter Jeshow bewahrten sie nach Berijas Einzug in der Lubjanka aber nicht vor wahnwitzigen Anklagen und den Kugeln des Exekutionskommandos. Vgl. dazu

## I. Schutzbundemigration: Terror generell

---

ne Wohnung aneignen konnte und alle Familienangehörigen der sogenannten „Volksfeinde“ (einschließlich der Kinder) einem ausgeklügelten System der Sippenhaftung aussetzen und gleichfalls massenweise verhaften, in Arbeitslager einweisen oder hinrichten konnte, sind Aspekte des stalinistischen Terrors, die bezüglich ihrer Bandbreite und ihres Umfangs Vergleichbares in der Geschichte diktatorischer Systeme suchen.

Stalins Unterdrückungsapparat blieb es vorbehalten, die „Volksfeinde“ auszuwählen,<sup>194</sup> die vom Politbüro abgeseigneten Verhaftungszahlen erhielt das NKWD monatlich mittels kodierter Telegramme aus Moskau.<sup>195</sup> Verschiedene Abteilungen der Geheimpolizei führten (zum Beispiel in Kirgisien) untereinander einen „sozialistischen Wettbewerb“ durch und wetteiferten bezüglich der Zahl der „Staats- und Volksfeinde“, die sie „entlarvt“ und verhaftet hatten.<sup>196</sup>

Zumindest seit dem Machtantritt Hitlers betrachtete das NKWD alle Deutschsprachigen im Land mit besonderem Argwohn. Bereits im Mai 1934 hielt beispielsweise der Leiter der Abteilung für Spionageabwehr der Moskauer OGPU (1934 in NKWD umbenannt) siebzig Prozent der Schutzbundasylanten für „ausländische Agenten“.<sup>197</sup> Im Verlauf von Jeshows Herrschaft als NKWD-Chef (1936–1938) mutierten viele der Sowjetunion ergebene Facharbeiter und Politasylanten zu „Spionen“.

In der Anklageschrift gegen deutsche Ingenieure anlässlich des „Schädlingsprozesses“ in Kemerowo (November 1936) fanden sich „Verbrechen“, die später auch österreichischen Wirtschafts- und Schutzbundemigranten angelastet wurden: „Organisierung faschistischer Gruppen“, „Verbreitung feindlicher Propaganda“, „Spionage zugunsten einer fremden Macht“ und dergleichen mehr.<sup>198</sup>

Die Tagespresse druckte unverhüllte Drohungen gegen Ausländer ab, ausländische Kommunisten waren „Tote auf Urlaub“. Dies bestätigte Stalin persönlich in einer Unterredung mit Kominternsekretär Dimitrow (11. Februar 1937): „Ihr alle in der Komintern arbeitet dem Feind in die Hände.“ Jeshow, der kurz darauf Dimitrow zu sich bestellte, drückte sich ebenso unmißverständlich aus: „In der Kommunistischen Internationale bauten sich die größten Spione ein Nest.“<sup>199</sup>

Gegen Ausländer wandte das NKWD meistens die Teile 6, 8, 10 und 11 des berüchtigten „58er“-Strafparagrafen an, dem Angeklagten stand kein Rechtsbeistand zu, die Urteile wurden meist „listenmäßig“, in Abwesenheit der Häftlinge, gefällt. Auch die Befugnisse der urteilenden Organe — es handelte sich um Zwei- bis Dreimannsenate (*dwojki*,

---

Barry McLoughlin, Todespolygon: Die Österreicher im Butowoer Massengrab, in: Jahrbuch 1995. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 1995, S. 138–152.

<sup>194</sup> Alexander Jakowlew, Blutige Vergangenheit, in: Hermann Weber/Dietrich Staritz et al. (Hrsg.), Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung 1993, Berlin 1993, S. 233 f.

<sup>195</sup> Medvedev, Let History Judge, S. 515.

<sup>196</sup> Rittersporn, Stalinist Simplifications, S. 205.

<sup>197</sup> W. G. Krivitsky, I was Stalin's Agent, (edited by Mark Almond) Cambridge 1992 (erstmalig 1939 veröffentlicht), S. 39 f.

<sup>198</sup> *Prawda*, 18. 11. 1936, zit. in: Rittersporn, Stalinist Simplifications, S. 109.

<sup>199</sup> Beide Zitate aus: Fridrich Firsow, Die „Säuberungen“ im Apparat der Komintern, in: Kommunisten verfolgen Kommunisten, S. 46 f.

trojki), Sonderberatungen (*Osobyje Sowestschanija – OSO*) — wurden erweitert, bis hin zur Verhängung von Todesurteilen.

„Wichtige“ Fälle wurden vor dem Militärkollegium des Obersten Gerichts (MKOG) abgehandelt. Das Kollegium fungierte als Werkstatt für die Fabrikation von Erschießungsurteilen — 30.000 in den Jahren 1936 — 1938.<sup>200</sup> Bei einer geschlossenen MKOG-Sitzung, an welcher der Angeklagte teilnahm, brauchte das Abtippen des Urteils mehr Zeit als das Verfahren selbst. Dem Angeklagten wurde am Schluß das Wort erteilt, die gesamte Dauer der MKOG-Sitzung im Fall des oberösterreichischen Schutzbündlers Eduard Lange dauerte trotzdem lediglich zwanzig Minuten.<sup>201</sup>

Im August 1937 gaben Stalin und seine Mitstreiter ihr schriftliches Einverständnis zu einem NKWD-Befehl, der die massive Verfolgung von Menschen polnischer Nationalität einleitete. Zwischen August 1937 und Dezember 1938 wurden im Rahmen der „polnischen“ Operation 144.000 Menschen verurteilt, davon 11.000 zum Tode.<sup>202</sup> Bis Mitte 1938 waren über 70 Prozent aller in der UdSSR registrierten Mitglieder der KPD in Haft genommen worden.<sup>203</sup> Der betreffende Prozentsatz für österreichische Kommunisten und Schutzbündler ist nicht genau eruiert, dürfte jedoch nicht in dieser Höhe ausgefallen sein.

Die Knochenbrecher im NKWD-Dienst konnten dennoch mit Österreichern nach Gutdünken verfahren, weil Inhaber der österreichischen Staatsbürgerschaft nach dem „Anschluß“ (März 1938) als deutsche Staatsangehörige galten. Waren sie über die MOPR in die UdSSR eingereist und als Politasylanten anerkannt worden, so galten sie dem NKWD als Sowjetbürger im strafrechtlichen Sinn.<sup>204</sup> „Vogelfrei“ und der stalinistischen Willkür vollkommen ausgeliefert waren auch die staatenlosen, das heißt ausgebürgerten Schutzbundkämpfer.

Jeshows beginnende Entmachtung ab August 1938<sup>205</sup> markierte ein kurzfristiges Nachlassen in der Massenverfolgung von „Volksfeinden“. Das NKWD erhielt neue Weisungen, die Untersuchungsmethoden und die Einhaltung von Prozeßordnungspunkten betreffend, die während Jeshows Herrschaft ignoriert worden waren. Tausende Häftlinge setzte man — zumeist nach Interventions- und Berufungsanträgen — 1939/40 frei,<sup>206</sup> Folterungen blieben jedoch weiterhin erlaubt. Die Neubesetzungen im Sicherheitsapparat dienten der generellen Diskreditierung der Jeshowschen Amtszeit und der Festigung der Position des neuen NKWD-Chefs Berija in Partei und Sicherheitsapparat.

<sup>200</sup> Conquest, Terror, S. 283.

<sup>201</sup> Archiv des Ministeriums für Sicherheit der Russischen Föderation (AMBRF), NKWD-Strafakte Eduard Lange, Protokoll der geschlossenen Sitzung des MKOG, Moskau, 3. Oktober 1937.

<sup>202</sup> N. Petrow, A. Roginskij, *Polskaja operazija NKWD 1937–1938* gg., in: Memorial (Hrsg.), *Repressii protiv poljakow i polskich grashdan*, Moskau 1997, S. 40.

<sup>203</sup> Reinhard Müller, *Permanenter Verdacht und „Zivilhinrichtung“*. Zur Genesis der „Säuberungen“ in der KPD, in: *Kommunisten verfolgen Kommunisten*, S. 264.

<sup>204</sup> AMBRF, NKWD-Strafakte Karl Zehetner, Auskunft vom Leiter der 10. Gruppe der 4. Abteilung des NKWD für Moskau und Umgebung, o. D.

<sup>205</sup> Zum Hintergrund dazu siehe: Starkov, *Narkom Ezhov*, S. 37 ff.

<sup>206</sup> Laut Edvard Radzinsky (Stalin, New York 1996, S. 428) wurden 1939/40 327.000 Häftlinge, darunter viele Offiziere und Wissenschaftler, aus der Haft entlassen.

## **I. Schutzbundemigration: *Terror generell***

---

Der Kriegsausbruch 1941 zeigte jedoch, daß sich am Terrorsystem nichts Wesentliches verändert hatte. Eine zweite große Verhaftungslawine brach nun über die Ausländerenklaven herein. Der Kriegszustand wurde auch benützt, um ganze Kontingente von Häftlingen kurzerhand zu erschießen, zum Beispiel in Orjol, wo der obersteirische Bergmann und Altkommunist Franz Faustmann starb.<sup>207</sup> Nach dem deutschen Überfall wurden auch innerhalb des gigantischen GULag-Systems Tausende Todesurteile gefällt und exekutiert.